



Rundschreiben 03/2012

Liebe Mitglieder,

Ruhleben im Dezember 2012

Neues vom Schornsteinfeger: Ab 1. Januar 2013 gilt das neue Schornsteinfegergesetz. Es betrifft nicht nur den Bezirksschornsteinfeger mit seinen neuen Regelungen, sondern auch die Hauseigentümer. Der Bezirksschornsteinfegermeister heißt von nun an bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger und wird für 7 Jahre bestellt.

Folgende **Aufgaben** hat in Zukunft der **bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger**:

- wie bisher Führen des Kehrbuches für jedes Haus mit einer Feuerungsanlage.
- Ausstellung des kostenpflichtigen Feuerstättenbescheids mit Festlegung aller Prüf- und Kehrarbeiten für die folgenden 7 Jahre.
- Festlegung der Kehr- und Kontrolltermine.
- Feuerstättenschau 2x in 7 Jahren; d.h. ca. alle 3 Jahre.
- Bauabnahme
- umwelttechnische Überprüfung der Feuerungsanlage

Der Hauseigentümer kann, muss sich aber nicht einen neuen Schornsteinfeger suchen, der nach den Regelungen des Schornsteinfeger-Handwerkergesetzes qualifiziert ist. Weiterhin hat der Hauseigentümer dafür zu sorgen, dass die im Feuerstättenbescheid festgelegten Kehrtermine von dem beauftragten Schornsteinfeger fristgerecht eingehalten werden. Der beauftragte Schornsteinfeger muss die Durchführung der Kehrarbeiten in einem Protokoll bestätigen. Dieses muss an den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger weitergeleitet werden. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben droht ein Bußgeld bis zu 5.000 EUR.

Sie können nun entscheiden, ob Sie sich einen neuen Schornsteinfeger suchen, der evtl. etwas preiswerter kehren wird oder aber bei dem bisherigen Bezirksschornsteinfeger bleiben. Dann läuft alles weiter wie bisher, ohne dass Sie sich um Termine und den Verwaltungsaufwand kümmern müssen.

Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet Fließwiese: In der Zeit vom 5.11. bis zum 4.12.2012 lag der Entwurf bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt aus. Der Vorstand hat ihn eingesehen. Die bereits bestehende Verordnung musste nach den im Bundesnaturschutzgesetz enthaltenden Regelungen der *Fauna – Flora – Habitat - Richtlinien* neu gefasst werden.

Im Einzelnen ergeben sich nun folgende Bestimmungen (Auszug):

§ 3: Neue Definition des Schutzzweckes mit Angabe der zu schützenden Arten, wie Kamm-Molch, Knoblauchkröte, Libellenfauna.

§ 4: Neue Definition zur Pflege und Entwicklung. Die Behörden müssen die Schutzzwecke sichern und an den erforderlichen Wasserständen ausrichten. Die Behörde für Naturschutz und Landschaftspflege überwacht den Erhaltungszustand der Artenvorkommen. Die Wirksamkeit der Pflegemaßnahmen soll in regelmäßigen Abständen (in der Regel alle 5 Jahre) überprüft werden. Für die Pflege ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Fachbereich Landschaftspflege IE21 zuständig.

§ 5: Entsprechend den **verbotenen Handlungen** dürfen wasserbauliche Maßnahmen vom 1.2. bis 30.10. nicht durchgeführt werden. Es dürfen in dem Gebiet keine Gartenabfälle oder Pflanzenschutzmittel abgelagert werden. Hunde oder andere Haustiere dürfen nicht unangeleint laufen oder in Gewässern baden. Rauchen, offenes Feuer und das Befahren des verlängerten Murellenwegs mit Kraftfahrzeugen ist vom 15.2. bis 30.4 von 18:00 bis 7:00 Uhr verboten.

§ 7 Die zulässigen Handlungen umfassen die Speicherung von Erdgas bei wasserrechtlicher Zulassung, Veranstaltungen in Olympiapark, Waldbühne und Stadion, das fachgerechte Beschneiden von Bäumen und Büschen an der Zufahrt zur Waldbühne, wobei dabei das Naturschutzgebiet nicht betreten werden darf.

Folgende Flächen sind zum Naturschutzgebiet hinzugekommen:

1. Fläche zwischen bestehendem Naturschutzgebiet und dem Weg zum westlichen Hang kurz vor dem nördlichen Zaun des Waldbühnengebietes.
2. westlicher Hang vom westlichen Rundweg um die Fließwiese bis zum Zaun des Polizeigeländes
3. Fläche zwischen Weg zum Nebeneingang des Friedhof und Haupteingang Friedhof.

Die neue Verordnung wird am Tage der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt f. Berlin in Kraft treten.

Vorstand:

Carsten Fischer, Murellenweg 9,	Tel. 306 125 70	Stefan Schleissing, Stendelweg 35,	Tel. 305 16 55
Hans-Chr. Frischmuth, Stendelweg 42,	Tel. 304 64 87	Heinz Schindler, Spandauer Damm 233,	Tel. 304 04 95

Anschrift: Murellenweg 9, 14052 Berlin Fax: 306 125 41 - Internet: www.ruhleben.info E-Mail: mail@ruhleben.info



Waschbären in Ruhleben: Auf unseren Artikel im letzten Rundschreiben gab es zahlreiche Rückmeldungen zu unseren „Problembären“. Wir möchten alle betroffenen Anwohner auffordern, sich beim Vorstand zu melden, wenn die Bären wieder aktiv sind. Wir werden dann den Stadtjäger informieren.

Beseitigung von Wildwuchs an den Bürgersteigen durch die BSR: Alle Jahre wieder! Erst nach mehrmaligem Nachfassen hat die BSR nun reagiert. Hier das Antwortschreiben der BSR auf unsere Beschwerde:

„...Ihre E-Mail vom 11.09.2012 wurde an die zuständige Einsatzleitung weitergeleitet. Von dort aus erfolgte am 14.09.2012 eine Ortsbesichtigung. Hierbei wurde festgestellt, dass Wildwuchs im Gehwegrandbereich und auf den wassergebundenen Flächen vorhanden ist. Die Einsatzleitung teilte uns nach Rücksprache mit der verantwortlichen Reinigungsgruppe mit, dass die Wildwuchsbeseitigung sukzessive bis Ende der 39. Kalenderwoche in folgenden Bereichen durchgeführt wird: Stendelweg, An der Fließwiese, Murellenweg, Hempelsteig, Biedermannweg und Brombeerweg. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße, Berliner Stadtreinigungsbetriebe, Regionalzentrum Nord-West, i.A. Admin Team VR2...“

Gaslaternen in Ruhleben: Wie bestimmt schon Einige der Presse entnommen haben, plant der Berliner Senat die Verschrottung der guten alten Gaslaternen. Auf eine konkrete Anfrage des Vorstandes zur Situation in der Siedlung Ruhleben erhielten wir folgende, zunächst einmal positive Antwort:

„...Sehr geehrter Herr Frischmuth, Frau Hoffschroer hat mir ihre Mail zur Beantwortung übersandt. Ich bin erst letzte Woche in dieser Gegend gewesen und hatte auch Gelegenheit mir die vorhandene Beleuchtung anzusehen. Der Zustand der Gasleuchten ist nicht besonders gut, aber auch nicht besorgniserregend. Ich habe daher keine Veranlassung in absehbarer Zeit eine Umrüstung der vorhandenen Gasaufsatzleuchten auf elektrisch betriebene Leuchten in Ruhleben zu veranlassen.

Die von Ihnen beschriebenen Gaslaternen könnten technisch bereits heute umgebaut werden. Dazu müsste der Lichtmast und die Leuchte aber abgebaut und in der Werkstatt eine Öffnung in den Mast geschnitten werden. Die erforderlichen Einbauteile wurden inzwischen angepasst, so dass der gleiche Lichtmast benutzt werden könnte. Mit einer entsprechenden LED-Leuchte ausgestattet, wäre die Leuchte von einem Laien nicht von einer Gasleuchte zu unterscheiden. Vorteil wäre eine niedrigere Störungsquote und in Folge weniger Betriebskosten. Ich hoffe Sie sind hiermit ausreichend informiert. Mit freundlichen Grüßen, Im Auftrag, SenStadt - X OB 1 -, Andreas Trinckler...“

Neues Kursangebot ab Januar: NORDIC WALKING mit Margot Dangelmayer, Physiotherapeutin. Kurs immer dienstags, Probestunde am 08.01. um 15 Uhr, Treffpunkt Gemeindehaus, Anmeldung: Tel: 0157/386 97 206 oder E-Mail: mausddangelmayer@web.de

Veranstaltungen: Bitte besuchen Sie die angebotenen Veranstaltungen und bringen auch gerne Freunde und Bekannte als Gäste mit. Der Vorstand nimmt auch gerne Programmvorschläge entgegen.

Termine:

- So. 20.01.13:** 18:00 Uhr, **Der legendäre Sherlock Holmes:** Die Philosophie eines Meisterdetektivs
Vortrag von Dr. Andreas Jacke in Bild und Ton
- Fr. 08.02.13:** 19:30 Uhr, **Vortrag „90 Jahre Ruhleben“** von Hans-Christian Frischmuth (Wdhg.v.8.2.2012)
- So. 03.03.13:** 18:00 Uhr, **Thomas Schleissing-Niggemann liest:**
„Es war einmal ein Lattenzaun, mit Zwischenraum, hindurchzuschauen“
und anderes von Christian Morgenstern
- Sa. 23.03.13:** **Ruhleben Aktiv – Müllsammelaktion**, Treffpunkt um 10 Uhr am Gemeindehaus
- Di. 09.04.13:** 19:30 Uhr, **Jahreshauptversammlung**
- Sa. 17.08.13:** 15:00 Uhr, **Sommerfest** im Garten am Gemeindehaus mit Kasperle - Theater

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr!

Ruhleben im Dezember 2012 - Der Vorstand -

Vorstand:

Carsten Fischer, Murellenweg 9,	Tel. 306 125 70	Stefan Schleissing, Stendelweg 35,	Tel. 305 16 55
Hans-Chr. Frischmuth, Stendelweg 42,	Tel. 304 64 87	Heinz Schindler, Spandauer Damm 233,	Tel. 304 04 95

Anschrift: Murellenweg 9, 14052 Berlin Fax: 306 125 41 - Internet: www.ruhleben.info E-Mail: mail@ruhleben.info